

Eigenerklärung Russlandsanktionen

zur Anwendung und Einhaltung der aktuell von der Europäischen Union und Deutschland verabschiedeten Russland-Sanktionen (insbesondere Verordnung (EU) 2022/879 vom 3. Juni 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sowie Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren).

Name des Bieters/Bewerbers:

Bezeichnung des Vergabeverfahrens:

Die nachfolgende Erklärung wird verbindlich abgegeben:

1. Ich/Wir gehöre/n nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014¹ des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters/Bewerbers oder die Niederlassung des Bieters/Bewerbers in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter/Bewerber über das unmittelbare oder mittelbare Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln des Bieters/Bewerbers im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/Wir erkläre/n, dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

¹ Die aktuell jeweils geltende Fassung der Verordnung kann in der Datenbank der Europäischen Union, EUR-Lex, eingesehen werden. Die aufgrund von Änderungen konsolidierten Fassungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sind hier zu finden. Dabei ist darauf zu achten, dass die aktuellste Fassung mit dem spätesten Datum ausgewählt wird.

3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche, unvollständige oder unterlassene Erklärung bzw. Angabe den Ausschluss von laufenden und künftigen Aufträgen oder Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

(Ort, Datum)

(Stempel & Unterschrift) – siehe Hinweis –

Hinweis: Nur, wenn diese Erklärung im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren elektronisch über die Vergabeplattform abgegeben wird, ist die Unterschrift entbehrlich. Es genügt dann die bloße Angabe des Namens der erklärenden Person in Textform. In allen anderen Fällen sind der Firmenstempel und die rechtsverbindliche Unterschrift des Lieferanten/Bieters/Bewerbers erforderlich.